

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 256/2008

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Der Kreis Heinsberg hat mit Allgemeinverfügung vom 1. August 2005 die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Kreis Heinsberg neu geregelt. Die Allgemeinverfügung ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Aufgrund der hierin enthaltenen Regelungen ist eine Änderung des § 8 A der gemeindlichen Satzung über die Abfallentsorgung erforderlich. Der bisherige Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt. Die zu erlassende Änderungssatzung als Anlage 3.

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Selfkant wird beschlossen.